



Geschäftsführung Hauptausschuss

Frau Hoffmann

Telefon: (0221) 221-22058

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: Daniela.Hoffmann@stadt-koeln.de

Datum: 11.01.2011

Niederschrift

über die **12. Sitzung des Hauptausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 09.12.2010, 18:00 Uhr bis 19:02 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Heinrich Böll Saal (Raum-Nr. B 120)

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister Jürgen Roters

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Börschel	SPD
Herr Axel Kaske	SPD
Frau Susana dos Santos Herrmann	SPD
Frau Ursula Gärtner	CDU
Herr Winrich Granitzka	CDU
Herr Karl-Jürgen Klipper	CDU
Herr Jörg Frank	GRÜNE
Frau Barbara Moritz	GRÜNE

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Henk van Benthem	CDU	in Vertretung für Herrn Möring
Herr Ulrich Breite	FDP	in Vertretung für Herrn Sterck
Herr Horst Noack	SPD	in Vertretung für Herrn Zimmermann
Frau Bettina Tull	GRÜNE	in Vertretung für Frau von Bülow
Herr Jörg Uckermann	pro Köln	in Vertretung für Frau Wolter

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Jörg Detjen	DIE LINKE.	in Vertretung für Frau Stahlhofen
------------------	------------	-----------------------------------

Verwaltung

Dr. Joachim Bauer

Herr Dr. Axel Hänel

Herr Ralf Huttanus
Herr Stadtdirektor Guido Kahlen
Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein
Frau Gabriele Klug
Frau Christine Kronenberg
Herr Hans-Joachim Mohr
Herr Beigeordneter Prof. Georg Quander
Frau Bettina Schmidt-Czaia
Herr Gregor Timmer
Herr Dr. Marcus Trier

Gäste

Herr Jürgen Fenske	KVB AG
Herr Dr. Jörg Holzhäuser	Holzhäuser Ingenieur Consult GmbH
Herr Ulrich Sieler	TÜV Rheinland, LGA Bautechnik GmbH

Schriftführerin

Frau Petra Kramp

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Zimmermann	SPD
Herr Karsten Möring	CDU
Frau Brigitta von Bülow	GRÜNE
Herr Ralph Sterck	FDP
Frau Judith Wolter	pro Köln

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE.
------------------------	------------

Verwaltung

Frau Beigeordnete Henriette Reker
Herr Beigeordneter Bernd Streitberger

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass es im Vergleich zur Einladung keine Zu- und Absetzungen gegeben habe.

Dringlichkeitsanträge seien ebenfalls nicht vorgelegt worden.

Der Hauptausschuss legt die Tagesordnung demnach einstimmig wie folgt fest:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Aktuelle Informationen zum Thema "Nord-Süd Stadtbahn"

Aktuelle Informationen zum Thema "Ausgrabungen am Deutzer Rheinufer"

1 Mitteilungen

1.1 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen

2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4 Dringlichkeitsentscheidungen

4.1 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Sonstige Allgemeine Vorlagen

6 Mündliche Anfragen

6.1 Beantwortung der Anfrage von pro Köln aus der Sitzung am 27.09.2010 betreffend "Informationen zur China-Reise"
4173/2010

7 Sonstiges

- 7.1 Erörterung einer kommunalverfassungsrechtlichen Streitigkeit gemäß § 47 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen hier: Antrag von Ratsmitglied Markus Wiener 5031/2010
- 7.2 Erörterung einer kommunalverfassungsrechtlichen Streitigkeit gemäß § 47 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen hier: Antrag von Ratsmitglied Markus Wiener vom 29.11.2010 5076/2010

II. Nichtöffentlicher Teil

8 Mitteilungen

- 8.1 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 8.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen

9 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

10 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

11 Dringlichkeitsvorlagen

- 11.1 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 11.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Personalien

- 12.1 Besetzung der Leitungsstelle im Schulverwaltungsamt 4673/2010

13 Sonstige allgemeine Vorlagen

14 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Aktuelle Informationen zum Thema "Nord-Süd Stadtbahn"

Aktueller Sachstand Bergungsbaugrube / Bergungsarbeiten

Herr. Dr. Holzhäuser berichtet anhand eines Folienvortrags (siehe Anlage 1) über den aktuellen Sachstand der Archivalienbergung. Seit dem 24.11.2010 sei die Bergung wieder aufgenommen worden. Nachdem zunächst ein Aushub mit einem Kleinbagger erfolgte, werden die Arbeiten inzwischen mit einem größeren Langstielbagger fortgesetzt. Mittlerweile konnte der Inhalt von 24 Gitterboxen geborgen werden, dies entspreche in etwa 120 laufenden Regalmetern Archivgut. Die Archivare zeigten sich mit den Helferleistungen der externen Firmen insgesamt zufrieden. Trotz der Beeinträchtigungen durch Schnee und Eis seien die Mitarbeiter mit großem Engagement im Einsatz. Das vor Ort befindliche Meßsystem zeige keinerlei Auffälligkeiten. Inzwischen sei man ca. 4,5 m vor der Schlitzwand angekommen. Der eingesetzte Langstielbagger fördere zahlreiche Trümmer und Archivgut zutage. Im zunehmenden Maße sei man auch auf Stahlbetonstützen gestoßen, die einige Schwierigkeiten bereiteten. Aus diesem Grunde sei in den nächsten Tagen der Einsatz von Tauchern vorgesehen, die diese Hindernisse aus dem Weg räumen sollen. Der geborgene Schutt werde mittels Radlader in das vor Ort vorhandene Versorgungszelt transportiert. Nach der Durchsichtung des Materials werde das Archivgut mit warmem Wasser gesäubert und anschließend zur Gefriertrocknung abtransportiert.

Bergungsergebnisse – eine erste Zwischenbilanz

Frau Dr. Schmidt-Czaja berichtet mittels eines Folienvortrages (siehe Anlage 2) über den unterschiedlichen Zustand der Fundstücke. Die Archivalien seien stark aufgeweicht und aufgequollen, teilweise in Stücken oder im Block zusammengepresst, gestaucht bzw. mit Rissen oder Stoßschäden versehen, zum Teil aber auch gut erhalten. Um das Material zu retten, werde das komplette Bergungsmaterial bei -30° bis -50° C gefriergetrocknet. Zu diesem Zwecke werde das Bergungsgut mehrmals am Tag abtransportiert. Da derzeit sehr viele Archivalien geborgen werden, habe man in der letzten Nacht einen Schichtbetrieb aufgenommen. Die Bagger seien täglich bis 22 Uhr in Betrieb.

Zur Frage, was geborgen wird, erklärt Frau Schmidt-Czaja, dass die Befürchtungen, wonach das Archivgut des Kellers, des OG und des 1.; 2. und 3. Geschosses zusammengefallen und sich deshalb vermischt haben könnte, durch die Funde in der Apsis bestätigt wurden. So habe sich das städtische Archivgut vollständig mit dem Nachlassschriftgut vermischt. Geborgen werden Akten aus den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung, z. B. Akten der Plankammer, der Kämmerei, des Schulverwaltungsamtes, der Bühnen, der VHS, des Rechnungsprüfungsamtes, der ZVK, Personalakten der Nachkriegszeit, zahlreiche Unterlagen des Presseamtes. Aus den Nachlässen seien u.a. die Sammlungen „Wilhelm Kreis“; „Erich Schneider-Wessling“ oder die Sammlung „Männergesangverein Cäcilia Wolkenburg“ zu nennen. Alles sei restaurierbar. Es bestehe ein großer Wunsch danach, die Bergung nunmehr erfolgreich zu Ende zu bringen.

Herr Uckermann verweist auf eine Information, die er den Medien entnommen habe, danach könnten 13 km Akten nicht geborgen werden.

Frau Schmidt-Czaia erwidert, dass diese Angaben nicht den Tatsachen entsprechen. Es sei davon auszugehen, dass ca. 1,7 bis 2,8 km Archivgut letztlich nicht mehr geborgen werden könnten.

Sachstand Bergungsbauwerk – Zustand der Schlitzwände

Anhand eines Power-Point-Vortrages (siehe Anlage 3) stellt Herr Sieler den Ist-Zustand der Schlitzwände dar. Die Berichterstattung beruht auf den Feststellungen der mit der Bauleitung beauftragten INGE Waidmarkt.

Die detaillierte Bestandsaufnahme weise dabei eine Vielzahl von Ausführungsmängeln insbesondere im Bereich der Schlitzwandfugen auf. Diese seien allerdings in der Schwere nicht mit den bei der Lamelle 11 vermuteten Mängeln vergleichbar. Trotz der zahlreichen Beanstandungen sei die gute Qualität des Betons, der bei den Schlitzwänden verwendet wurde, hervorzuheben. Dieser Umstand werde eine Sanierung des Bauwerks erleichtern.

Der Umfang der im Bereich der Lamelle 11 vermuteten Mängel werde nach der Fertigstellung des Besichtigungsbauwerkes zu klären sein.

Als Kernaussage könne man derzeit festhalten, dass aktuell keine Standsicherheitsgefahren gegeben seien. Die festgestellten Mängel, die derzeit bekannt seien, haben keinen Einfluss auf die Standsicherheit im Endzustand. Wenn das Gleiswechselbauwerk integriert und die U-Bahn in Betrieb sei, werde die bauliche Vorgeschichte keinen Einfluss mehr auf die Sicherheit des Bauwerks haben.

Rechtsgutachten – Überwachungspflichten der Unteren Wasserbehörde am Waidmarkt

Der Oberbürgermeister weist daraufhin, dass das Gutachten in der letzten Sitzung des Hauptausschusses am 08.11.2010 durch Herrn Prof. Langen und Herrn Dr. Fuchs vorgestellt worden sei. Die Angelegenheit sei wegen eventueller Rückfragen nochmals auf die Tagesordnung genommen worden. Herr Prof. Langen und Herr Dr. Fuchs seien aus diesem Grunde anwesend. Herr Klipper erklärt, dass das für die Angelegenheit zuständige Ausschussmitglied - Herr Karsten Möring – heute leider beruflich verhindert sei. Er schlägt dem Oberbürgermeister daher vor, die Angelegenheit im Bedarfsfall erneut für die Sitzung anzumelden. Der Oberbürgermeister stimmt diesem Vorschlag zu.

Aktuelle Informationen zum Thema "Ausgrabungen am Deutzer Rheinufer"

Dr. Trier und Dr. Bauer stellen anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlagen 4 und 5) die archäologischen Befunde vor, die beim Bau der Hochwasserschutzmauer und des Rheinboulevards zu Tage gekommen seien und erläutern, wie wesentliche Funde der verschiedenen Epochen aus 1700 Jahren Stadtgeschichte von Deutz in die Gestaltung des Rheinboulevards integriert werden sollen.

Dr. Trier erläutert die herausragenden Befunde der verschiedenen Epochen:

Freigelegt wurden die mehr als 4 Meter mächtigen Festungswandern des spätrömischen Kastells Divitia-Deutz, das Kaiser Constantin Anfang des 4. Jahrhunderts errichten ließ.

Inmitten der Kastellmauern gründeten die Franken Alt Sankt Urban als Pfarrkirche, deren Ursprung bis ins 8. möglicherweise sogar 7. Jahrhundert zurückreicht. Die Kirche wurde insgesamt fünfmal zerstört und immer wieder neu aufgebaut. Nach einem katastrophalen Hochwasser wurde sie im 18. Jahrhundert schließlich endgültig aufgegeben.

Die Grafen von Berg errichteten in unmittelbarer Nachbarschaft zur Pfarrkirche im 12. Jahrhundert einen gewaltigen steinernen Wehrturm mit 4 Meter starken Basaltmauern. Die Grundmauern dieses Turmes reichen noch mindestens 3 Meter tief in den Untergrund.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde Deutz ein bedeutender preußischer Militärstandort. Es entstand die preußische Kürassierkaserne, an die heute das Reiterdenkmal erinnert. 1882 wurde auf dem Kasernengelände der Bahnhof der Bergisch-Märkischen Eisenbahn errichtet. Bei den Ausgrabungen kam u. a. der Unterbau einer Drehscheibe zum Wenden der Lokomotiven ans Tageslicht.

Bei den Planungen für eine Integration der Bauwerke müsse man berücksichtigen, dass alle Funde unter dem Niveau des Rheinboulevards liegen. Für die Bodendenkmalpflege gehe es vor allem um die Erhaltung der Bodenfunde. Daneben bestehe der Wunsch der Sichtbarmachung des historischen Ambientes im Rahmen der Gestaltung des Rheinboulevards.

Dr. Bauer erläutert, wie man sich die Integration der Funde vorstellen könne. Es werde in Abstimmung mit den Denkmalbehörden nicht alles dargestellt werden können. Jede Epoche sollte jedoch anschaulich und angemessen vertreten sein.

Aus der römischen Epoche solle der Nord-West-Turm des Kastells, der sogenannte „Schinkenkessel“ in die Treppenanlage integriert werden. Im Rahmen der Ausgrabungen seien weitere Teile der römischen Mauer gefunden worden. Deren Verlauf solle in den Bodenplatten - z. B. mittels Sandstrahlung - dargestellt werden.

Als wesentliches Element des Frühmittelalters werde die Kirche Alt St. Urban einbezogen. Beabsichtigt sei, die Umrisse mittels Betonplatten in der Rasenfläche abzubilden. Um die Kirche räumlich erlebbar zu machen, werde eine Stufe eingearbeitet, so dass die Innenfläche tiefer als die Außenfläche liege. Als weiteres bedeutendes Bauwerk solle der mittelalterliche Wehrturm präsentiert werden. Der Turm liege in etwa in Laufföhe. Es sei davon auszugehen, dass er zwischen 3 und 4 Metern in die Tiefe reiche. Der Blick in die Tiefe solle mittels einer Edelstahlkonstruktion, die mit einem 15 bis 30 cm breiten Schlitz versehen werde, möglich sein. Der Kern solle beleuchtet werden und auch für Kinder von der Seite einsehbar sein. Da diese Anlage im Hochwasserbereich liege, sei eine andere Möglichkeit der Gestaltung, z. B. eine Glasabdeckung, als unzweckmäßig verworfen worden.

Aus dem 19. Jahrhundert ist als Teil des Bahndamms die Drehscheibe, die zum Wenden der Lokomotiven genutzt wurde, erhalten. Hier wolle man die Decke entfernen und die jetzige Durchgangshöhe von 1,40 m auf 2 m erweitern. Das Element werde sich zwischen Rasenfläche und Verbindungsweg befinden. Es werde einen behindertengerechten Zugang zum Innenbereich der Drehscheibe geben.

Das Kürassierdenkmal solle ebenfalls erhalten und wieder mit einem Sockel ausgestattet werden. Die Schauseite des preußischen Bahndamms wurde bereits freigelegt. Als Erinnerung an das 19. Jahrhundert sollen drei der vorhandenen Joche erhalten und in die Mauer integriert werden.

Es ist beabsichtigt, den Höhenunterschied zwischen dem Bereich der Terrasse des Lufthansa-Hochhauses und des Rheinboulevards zur Herstellung eines „archäologischen“ Balkons zu nutzen. Hier böte sich ein hervorragender Gesamtüberblick über das Gelände und die Möglichkeit, entsprechende Info-Tafeln zur Unterrichtung der Besucher aufzustellen.

Herr Börschel erklärt, dass in der Detailausführung noch die eine oder andere Optimierung zu erwarten sei. Bei der Planung sei jedenfalls ein besonderes Augenmerk auf die Kosten des Pflegeaufwandes der einzelnen Objekte zu legen. Insgesamt sei er von der Planung jedoch schlichtweg begeistert.

Herr Klipper möchte wissen, ob die Verwaltung schon eine Aussage zu den Kosten des Projektes machen könne.

Dr. Bauer und Dr. Trier erklären, dass noch keine seriöse Kostenberechnung vorläge, man allerdings davon ausgehen müsse, dass es sich um einen Millionenbetrag handeln werde. Diesbezüglich seien bereits Gespräche mit dem zuständigen Ministerium aufgenommen worden. Dem Rat werde die Angelegenheit zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt. Man müsse darüber hinaus im kommenden Jahr mit weiteren mehrmonatigen Ausgrabungen rechnen. Dieses Zeitfenster sei jedoch unkritisch.

Der Oberbürgermeister bedankt sich für die Präsentation. Die Vorgehensweise der beteiligten Ämter sei ein gutes Beispiel für eine kooperative Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung.

1 Mitteilungen

1.1 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen

2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4 Dringlichkeitsentscheidungen

- 4.1 **Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4.2 **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 5 **Sonstige Allgemeine Vorlagen**

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

6 **Mündliche Anfragen**

Nachfrage zur Beschlussvorlage betreffend einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Siegburg zur Übernahme des Telefonservices in Stufe 2 durch das Call-Center der Stadt Köln

Herr Uckermann weist daraufhin, dass die Vorlage auf der Tagesordnung der kommenden Ratssitzung stehe. Für seine Fraktion habe sich die Frage ergeben, ob die Übernahme zu Mehrkosten für die Kölner Bürgerinnen und Bürger führen werde.

Der Stadtdirektor erklärt, dass die Entscheidung keine finanzielle Mehrbelastung für die Kölner Bürgerinnen und Bürger nach sich ziehen werde.

Beschlussvorlage betreffend Maßnahmen zum Aufgabenabbau, zur Standardreduzierung und zur Ertragssteigerung; hier: Aufgabe 51.25, Einsparvorschlag Nr. 7, Erhöhung Beiträge zum Mittagessen

Herr Uckermann erinnert daran, dass die Vorlage bereits in der letzten Ratssitzung mehrheitlich abgelehnt wurde, nunmehr zur kommenden Sitzung des Rates aber wieder auf der Tagesordnung stehe. Er bittet die Verwaltung um Auskunft, ob dieses Verfahren rechtlich zulässig sei.

Der Oberbürgermeister erwidert, dass es sich um ein ordnungsgemäßes Verfahren handele.

6.1 **Beantwortung der Anfrage von pro Köln aus der Sitzung am 27.09.2010 betreffend "Informationen zur China-Reise" 4173/2010**

Der Oberbürgermeister verweist auf die schriftliche Antwort der Verwaltung.

Herr Uckermann bittet unter Bezug auf die Mitteilung um namentliche Benennung der drei Journalisten, die auf Kosten der Stadt Köln gereist seien. Des Weiteren bittet er um Erläuterung, welchem Verlagshaus die Betroffenen angehörten.

Der Oberbürgermeister sagt eine schriftliche Antwort zu.

7 Sonstiges

7.1 Erörterung einer kommunalverfassungsrechtlichen Streitigkeit gemäß § 47 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen hier: Antrag von Ratsmitglied Markus Wiener 5031/2010

Der Oberbürgermeister erläutert, dass es sich um die Erörterung einer kommunalverfassungsrechtlichen Streitigkeit gemäß § 47 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen handle. Demnach möchte das Ratsmitglied Markus Wiener (Fraktion pro Köln) dem Hauptausschuss eine rechtliche Angelegenheit unterbreiten, bevor seine Fraktion ansonsten den Verwaltungsgerichtsweg einschlagen werde. Hintergrund sei die 18. Sitzung des Rates der Stadt Köln vom 7. Oktober 2010. In dieser Ratssitzung erhielt Herr Wiener, als er zur Wahl des neuen Stadtkämmerers sprach, einen Ordnungsruf. Herr Wiener hält die Maßnahme für ungerechtfertigt und beantragt deshalb, den Ordnungsruf zurückzunehmen.

Der Oberbürgermeister erklärt, er habe die Angelegenheit unter zur Hilfenahme des Wortprotokolls nochmals überprüft und sei zu dem Schluss gekommen, dass der Ordnungsruf, den er gegen Herrn Wiener ausgesprochen habe, gerechtfertigt sei. Aus diesem Grunde sehe er keine Veranlassung, die Entscheidung zu revidieren.

Herr Uckermann widerspricht den Aussagen des Oberbürgermeisters. Dem Protokoll sei zu entnehmen, dass der Ordnungsruf für den Begriff „Klüngelkandidaten“ erteilt worden sei. Man müsse allerdings als Politiker in einer Sprache reden, die das Volk auch verstehe. Man richte sich mit den Aussagen schließlich nicht an die Ratsmitglieder sondern an die Bürgerinnen und Bürger. Die exzessive Art des Oberbürgermeisters, Ordnungsrufe gegen gewisse Redner zu verhängen, könne man als Debattenknebelung bezeichnen und diene dazu, die Fraktion in ihrer Entfaltung zu hemmen. Die Rolle des Oberbürgermeisters als Ankläger, Richter und Vollstrecker in einer Person könne nicht akzeptiert werden.

Der Oberbürgermeister weist Herrn Uckermann auf die Regelung von § 8 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen hin, wonach sitzungsleitende Maßnahmen und Entscheidungen des Vorsitzenden in der Ratssitzung nicht erörtert werden dürfen.

Der Oberbürgermeister ruft die Angelegenheit anschließend zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Ordnungsruf, den er gegen das Ratsmitglied Markus Wiener, in der Ratssitzung am 07.10.2010, verhängt hat, als ungerechtfertigt zurückzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion gegen die Stimme von Herrn Uckermann (Fraktion pro Köln) **abgelehnt**.

7.2 Erörterung einer kommunalverfassungsrechtlichen Streitigkeit gemäß § 47 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
hier: Antrag von Ratsmitglied Markus Wiener vom 29.11.2010
5076/2010

Der Oberbürgermeister weist daraufhin, dass es sich hier ebenfalls um die Erörterung einer kommunalverfassungsrechtlichen Streitigkeit gemäß § 47 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen handele. Demnach möchte der Geschäftsführer der Fraktion pro Köln, Herr Markus Wiener, dem Hauptausschuss eine rechtliche Angelegenheit unterbreiten, bevor seine Fraktion ansonsten den Verwaltungsgerichtsweg einschlagen werde. Hintergrund sei die 19. Sitzung des Rates der Stadt Köln vom 25. November 2010. In dieser Ratssitzung wurde sowohl gegen Herrn Uckermann (bei den Punkten 3.1.2 und 3.1.9) als auch gegen Herrn Schöppe (Punkt 3.1.9) Ordnungsrufe ausgesprochen. Herr Wiener hält die Maßnahmen für ungerechtfertigt und beantragt deshalb auch hier, die Ordnungsrufe zurückzunehmen.

Der Oberbürgermeister erklärt, er habe diese Angelegenheit anhand des Wortprotokolls ebenfalls überprüft und sei auch hier zu dem Schluss gekommen, dass die Ordnungsrufe gerechtfertigt gewesen seien. Aus diesem Grunde sehe er keine Veranlassung, die Entscheidung zurückzunehmen.

Der Oberbürgermeister ruft die Angelegenheit zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Ordnungsrufe, die er gegen die Ratsmitglieder der Fraktion pro Köln, Herrn Jörg Uckermann und Herrn Bernd Schöppe, in der Ratssitzung am 25.11.2010, verhängt hat, als ungerechtfertigt zurückzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion gegen die Stimme von Herrn Uckermann (Fraktion pro Köln) **abgelehnt**.

Beschluss über den Sitzungsausschluss von Herrn Uckermann:

Der Hauptausschuss beschließt, auf Vorschlag des Oberbürgermeisters, Herrn Jörg Uckermann, wegen seiner beleidigenden Äußerungen, von der Teilnahme an der weiteren Sitzung auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig – bei Nichtteilnahme von Herrn Uckermann – **zugestimmt**.

Anmerkungen zu den Gründen des Sitzungsausschlusses:

Die Äußerungen, die zum Sitzungsausschluss führten, wurden von Herrn Uckermann nicht in einem offenen Redebeitrag ausgeführt, sondern als Kommentare zu den Erklärungen des Oberbürgermeisters und zur Art und Weise, wie der Oberbürgermeister seines Erachtens die Ratssitzungen leite, abgegeben. Der Oberbürgermeister wurde durch die anderen Sitzungsteilnehmer darüber unterrichtet, dass Herr Uckermann folgende Bemerkungen abgegeben habe:

- „**Sie heben ihren rechten Arm**“
- „**Führermentalität**“

Herr Uckermann verlässt nach dem Ausschluss den Sitzungsraum.

gez. Jürgen Roters
Oberbürgermeister

gez. Petra Kramp
Schriftführerin